

Die in der Besprechung vom 13 Febr. 1925 festgestellten Beträge
sind längst überholt. Eine Konferenz in der zweiten Hälfte d. April im
Reichsfinanzministerium hätte zwar Mühe, auf Überwindung d. Finanz-
ministeriellen Widerstrebens, zur Befähigung der mit dem Reichsmini-
sterium des Innern vereinbarten vorläufigen Lage; aber praktisch ist es doch
dieses ohne Bedeutung: die Monnetta haben faktisch gar keine Staat-
-schuldverhältnisse ~~ist~~ faktisch - und sie erhalten die Hilfe des Reiches
von Monat zu Monat, je nach Bedarf. Nach dem letzten Abklingen d.
Reichsfinanzierung d. Innern ist d. ^{von 1. 865640 Mk} ~~Land~~ (von 22. 844 000 Mk. vorläufig
worden; weitere in Staat vorzuziehen) Zinshilfe sind auf weiteren
Antrag in Aussicht genommen. So lange wie in diesem Stabilisierungs-
empfehlung Valuta kommen, wird es kein Staat auffallen werden können.
Die bedauerliche Folge davon ist, dass die Zentraldirektion ihre früheren
Dispositionsbefugnisse über ihre Finanzen faktisch verloren gegangen ist
so alles durchläuft, mit welchem Aufwand an Energie der Vorsitzende
der Zentraldirektion von Ministerium die erforderlichen Summen zu
Stellen gelingt.

Es stünde mir noch vorhanden hinzuzufügen, dass an
die österreichische Regierung d. Erwünschtes ist, ihren jährlichen
Jahresbeitrag von 25000 Mk (!) zur Lage entsprechend zu stellen und
dass mit der Schweiz vorhandene Unterhandlungen über ^{ein} Be-
teuerung Umsatz.

K